

4. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Rother Gruppe“ vom 13.11.1992, in der Fassung vom 29.04.2004.

Der „Zweckverband zur Wasserversorgung Rother Gruppe“ erlässt auf Grund Art. 46 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) folgende

SATZUNG

§ 1

Nach § 18 Abs. 3, Satz 2 wird folgender neuer Satz 3 angefügt:

„Diese ergeben sich aus den jeweiligen Zählerleinrichtungen in den Übergabeschächten vor den Ortschaften bzw. Verbandsgemeinden“.

§ 8

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fladungen, 06.02.2007

„Zweckverband zur Wasserversorgung Rother Gruppe“



Link

1. Vorsitzender



Mit Schreiben des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 26.01.2007, Az: 2.1 – 8630.8 – 2007, wurde vorstehende Änderungssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt der VGem Fladungen am 10.02.2007.

Veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Rhön-Grabfeld am 15.02.2007.